

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Die Erbgeneration in der Stiftung“

Termin

Ja, ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax

E-Mail

2. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Datum Unterschrift

HP

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 06. November 2012
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

14. Oktober 2013
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00-13.00 Uhr

Gebühr je € 350,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

- 10 %** (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
- 30 %** (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
- 20 %*** für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung befrägt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / INFORMATION

Projektorganisation: Christine Walser
Inhalt / Konzeption: Mag. Tanja Rubas
☎ +43 1 713 80 24-14 ☎ +43 1 713 80 24-26 ✉ office@ars.at



Von den Besten lernen.

Individuelle Firmentrainings nach Maß!

Gesamtprogramm auf www.ars.at

Die Erbgeneration in der Stiftung
Begünstigtenrechte absichern



Stiftungserklärung rechtzeitig anpassen



Versteinerung der Stiftung verhindern!



RA DDr. MÜLLER
Wilhelm Müller Rechtsanwälte

06. November 2012, Wien
14. Oktober 2013, Wien
jeweils von 9.00-13.00 Uhr



Von den Besten lernen.

DVR Nr.: 0927571

IHR NUTZEN

Privatstiftungen nehmen im österreichischen Wirtschaftsleben gut 15 Jahre nach der Einführung des PSG eine herausragende Rolle ein. Mehr als 3.000 Privatstiftungen sind eingetragen. Von diesen ca. 3.000 Privatstiftungen sind mehr als 90 % stifterorientiert. Mit anderen Worten: Der Stifter hat sich umfangreiche Einflussrechte (Änderungsrechte etc.) auf die Stiftung vorbehalten.

Der Tod des Stifters bildet daher in den meisten Fällen eine Zäsur. War bisher die Stiftung auf den Stifter zugeschnitten, der die Stiftung (im vom PSG vorgesehenen Rahmen) an geänderte Verhältnisse anpassen konnte, so ist dies nach dem Tod des Stifters nur noch in sehr engem Rahmen möglich (Stichwort Versteinerung der Stiftung). Darüber hinaus kommt es in der nächsten Generation meist zu einer vom Stifter nicht unbedingt gewünschten Machtverlagerung hin zum Stiftungsvorstand.

Das Seminar bietet einen Überblick über die Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Tod eines Stifters auftreten können, sowie eine umfassende Darstellung der Möglichkeiten, um langfristig eine ausgewogene Stiftungsstruktur sicherzustellen & die Rechte der Begünstigten zu verankern.

REFERENTIN



RA DDr. Katharina Müller

Partnerin der Kanzlei Willheim Müller Rechtsanwälte; Tätigkeitsschwerpunkte: Vermögensweitergabe, Stiftungsrecht, insbes. Restrukturierung und Anpassung bestehender Privatstiftungen an geänderte Rahmenbedingungen; regelmäßige Vortrags- und Publikationstätigkeit; Herausgeberin des Journals für Erbrecht und Vermögensnachfolge (JEV) sowie Mitherausgeberin des Handbuchs Erbrecht und Vermögensweitergabe.

SEMINARINHALTE

■ Stiftungsanalyse

- Vergleich Rahmenbedingungen beim urspr. Stiftungsakt – Status quo
- Kontrollszenario – Stiftung nach dem Tod (Geschäftsunfähigkeit) des Stifters
- Organisationsstruktur der Stiftung
- Foundation Governance
 - Ausgewogene Verteilung von Rechten & Pflichten

■ Der Stifter und seine Rechte

- Übertragbarkeit?
- Änderungs- und Widerrufsrecht
- Einflussrechte des Stifters auf die Verwaltung des Stiftungsvermögens

■ Der Stiftungsvorstand und seine Rechte

- Wer darf Stiftungsvorstand sein? Kommen auch Vertreter von Begünstigten als Mitglieder des Stiftungsvorstands in Frage?
- Aufgaben des Stiftungsvorstandes
- Änderungsrecht des Stiftungsvorstandes
- Haftung des Stiftungsvorstandes

■ Die Begünstigten und ihre Rechte

- Gesetzliche Rechte
- Statutarische Rechte
- Begünstigtenrechte – Beirat
- Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten
- Zulässigkeit eines mehrheitlich mit Begünstigten besetzten Beirats
- Zuwendungen
- Durchsetzung von Kontroll- und Einflussrechten

■ Der Tod des Stifters

- Versteinerung der Stiftung
- Konsequenzen für die Verwaltung der Stiftung
- Rechte der Begünstigten bei Tod des Stifters

■ Die Geschäftsunfähigkeit des Stifters

- Konsequenzen für die Verwaltung der Stiftung
- Sachwalter

■ Gestaltungsmöglichkeiten im Einzelnen

- Organe
 - Ausgewogene Struktur
- Vorstandsvergütung
- Stiftungsvorstand
 - Klare Vorgaben für die Verwaltung der Privatstiftung
- Perpetuierung des Änderungsrechtes
- Zuwendungen, Begünstigungen
 - Langfristige Absicherung
- Substiftung uvm.
- Streitbeilegungsmechanismen

■ Aktuelle Rechtsprechung & ihre Auswirkungen auf bestehende Stiftungen, insbesondere auf die Begünstigten

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Stiftungsvorstände | StiftungsprüferInnen | StifterInnen*
- ✓ *Organe von Privatstiftungen*
- ✓ *WirtschaftsprüferInnen | SteuerberaterInnen*
- ✓ *NotarInnen | RechtsanwältInnen*
- ✓ *UnternehmenseigentümerInnen*
- ✓ *VermögensberaterInnen & -treuhänderInnen | Banken*